

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung am	Gremium
12.06.2018	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Neu- bzw. Umbesetzung von Ausschüssen
Beschlussvorschlag:	<p>Der Rat stellt folgende Neu- bzw. Umbesetzung bei den Ausschüssen fest:</p> <p>a. Kulturausschuss</p> <p>.....</p> <p>b. Bau-, Wege- und Umweltausschuss</p> <p>.....</p>
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 9 NKomVG können die Ausschüsse durch den Rat jederzeit aufgelöst und neu gebildet werden.

1. Fraktionen und Gruppen können von ihnen benannte Ausschussmitglieder ersetzen oder
2. durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes in der Vertretung endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet.

Frau Sarah Stegmann war Mitglied im Kulturausschuss.

Die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen können Neu- bzw. Umbesetzungen in den Ausschüssen vornehmen. Es ist zu beachten, dass ggf. auch entsprechende Neubenennungen bei den Vertreterinnen und Vertretern erforderlich werden.

Hoya, den 31.05.2018